

Sitzungsvorlage

Datum: 14.01.2022

Drucksache Nr.: **22/0035**

Beratungsfolge

Ausschuss für Umwelt und
Stadtentwicklung

Sitzungstermin

08.02.2022

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Sachstandsbericht zur potentiellen Fußwegeverbindung von der Straße „An der ev. Kirche,, zum Franz-Josef-Halm-Platz

Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen. Die von der ev. Kirche gepachtete städtische Fläche wird weiterhin an die ev. Kirche verpachtet.

Auf eine Fußwegeverbindung von der Straße „An der ev. Kirche“ zum Franz-Josef-Halm Platz wird verzichtet.

Sachverhalt / Begründung:

Am 02.02.2021 und am 21.04.2021 wurde im Umwelt- u. Stadtentwicklungsausschuss über einen Antrag auf Ausnahme von der Veränderungssperre für das geplante Bauvorhaben Kölnstraße 120 abgestimmt.

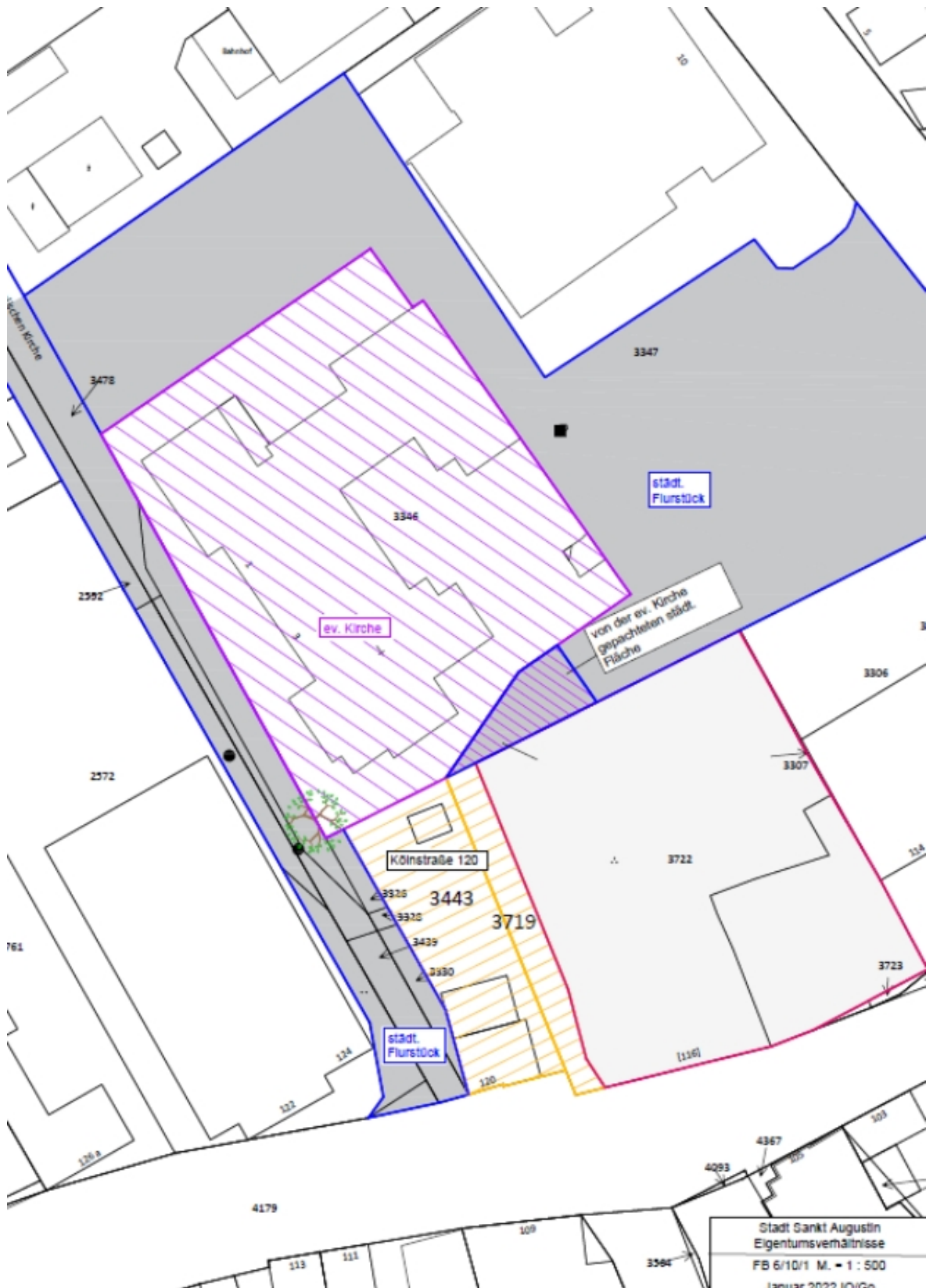
-Drucksache Nr. 20/0504 –

Bei diesem Tagesordnungspunkt fand eine Diskussion über eine Fußwegeverbindung über das Antragsflurstück zum Franz-Josef-Halm Platz statt. Es kam zu einer Ablehnung des Antrages auf Ausnahme von der Veränderungssperre. Die Verwaltung prüfte daraufhin die Möglichkeit, eine Fußwegeverbindung herzustellen.

Ausgangssituation

Ausgehend von der Straße „An der ev. Kirche“ sind die Flurstücke 3443 u. 3719 /Kölustraße 120 und das städtische Flurstück, Fl.st.nr. 3347 für eine Wegeverbindung mit einzubeziehen. Eine Teilfläche des städtischen Flurstückes ist seit Jahren zur Arrondierung des Kirchenflurstückes an die ev. Kirche verpachtet.

-siehe Übersichtsplan/Eigentumsverhältnisse-



Für eine öffentliche Wegeverbindung ist eine Wegebreite von 3m anzusetzen, da genügend Platz für Beleuchtungsanlagen, Begegnungsverkehr Fußgänger/Rollstuhlfahrer etc. vorhanden sein muss.

Der Eigentümer der Flurstücke Kölnstraße 120 bot der Stadt an, einen 1,5m breiter Streifen für einen öffentlichen Weg abzutreten.
Er hat die ev. Kirche angeschrieben mit der Frage, ob auch von Seiten der Kirche die Bereitschaft bestünde, 1,5m abzutreten.

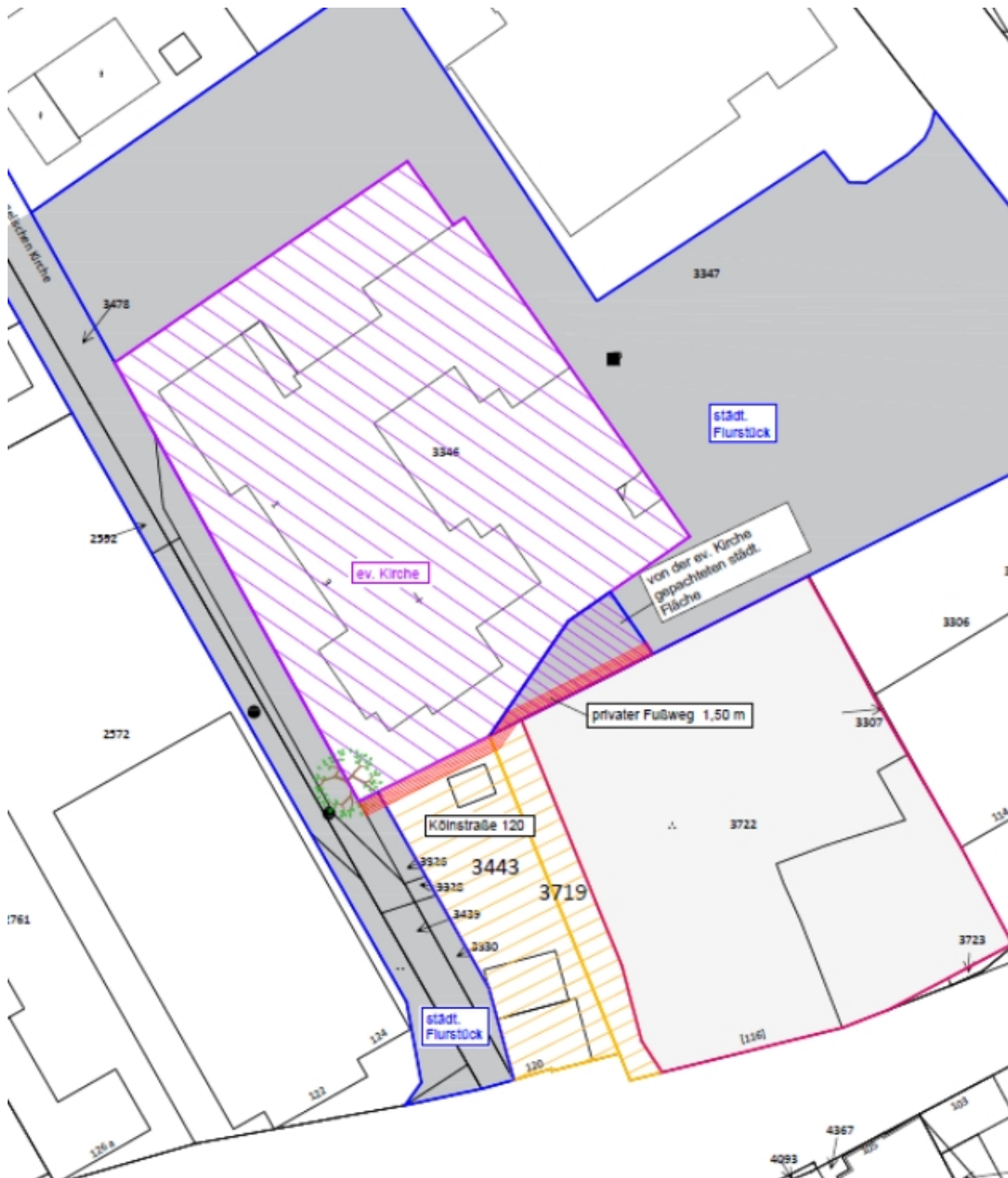


Seniorenwohnen in zentraler Lage
8 Gewerbe-/ Wohneinheiten, Kölnstraße 120, Sankt Augustin

Die ev. Kirche hat sich Ende September 2021 schriftlich gegen die Abgabe eines 1,5m breiten Streifens für einen 3m breiten öffentlichen Durchgang ausgesprochen. Sie plant, ihre Gartenanlage zeitnah für Gemeindeaktivitäten umzugestalten; die ev. Kirche geht davon aus, dass sie die von der Stadt Sankt Augustin gepachtete Fläche in ihre Umgestaltungspläne einbeziehen kann. Aktuell plant die ev. Kirche, ihr Grundstück mit der städtischen Teilfläche einzuzäunen. Ein Ersatzbaum für einen erst kürzlich gefällten Walnussbaum -Wurzelschäden führten zu der Baumfällung- soll in dem Außenbereich der ev. Kirche gepflanzt werden

Ein öffentlicher Fußweg an dieser Stelle ohne Abgabe einer Fläche von Seiten der ev. Kirche ist somit nicht zu verwirklichen.

Für die Stadtverwaltung stellt die Option, ein „privater“ 1,5m breiter Fußweg zu initiieren, der mit einer öffentlich rechtlichen Sicherung zur Nutzbarkeit des Weges durch die Öffentlichkeit belegt wird, keine gute Alternative dar.



Übersichtsplan mit einer 1,5m breiten Fußwegeverbindung

Zum einen muss

- der Flurstückseigentümer Kölnstraße 120 bereit sein, 1,5m von seiner Fläche als Weg bereitzustellen,
- zur Verlängerung des Weges in Richtung Franz-Josef-Halm-Platz ein Teil der städtischen Fläche in sein Eigentum (Neuvermessung der Teilfläche) übergehen,
- der Eigentümer Kölnstraße 120 bereit sein, einer öffentlichen rechtlichen Sicherung zur Nutzbarkeit der Wegefläche für die Allgemeinheit zuzustimmen, die Verkehrssicherungspflicht zu übernehmen und für die Unterhaltung des Weges aufzukommen.

Zum anderen ist der Pachtvertrag mit der ev. Kirche zu kündigen.

Die Wegeverbindung würde sich von der östlichen Gebäudeseite des Lebensmittelgeschäftes an der Straße „An der ev. Kirche“ zum Parkplatz/Tiefgaragenzufahrt auf dem Franz-Josef-Halm- Platz erstrecken. Der Eingang des Lebensmittelgeschäftes befindet sich an der Kölnstraße. Parkplätze des Lebensmittelgeschäftes sind hinter dem Gebäude angeordnet. Der Fußweg würde derzeit lediglich auf die geschlossene Seitenfassade des Lebensmittelgeschäftes treffen.

Stadtplanerisch sind Fußwegeverbindungen zu zentralen Plätzen zu befürworten. Mit der potentiellen Wegeverbindung zum Franz-Josef-Halm-Platz müsste die Stadt jedoch der Kirche die verpachtete Fläche entziehen. Neu entstehen würde ein „Privatweg“ anstelle eines Kirchengartens, der verstärkt für Gemeinschaftsaktivitäten (Kirche im Dorf) umgestaltet werden soll.

Eine alte dreistämmige Eibe an der Straße „An der ev. Kirche“ müsste ev. für eine Fußwegeverbindung sehr stark zurückgeschnitten werden, bzw. sogar weichen.

Hinzu kommt, dass die Wegeverbindung lediglich auf bestehende Parkplatzflächen/eine Tiefgarageneinfahrt auf dem Franz-Josef-Halm-Platz treffen würde und sie somit keine gute alternative Wegebeziehung zur S-Bahnhaltestelle/Bahnübergang darstellt.

Die Verwaltung empfiehlt, zugunsten einer geplanten Gartenanlage für Gemeindeaktivitäten der ev. Kirche, die potentielle Fußwegebeziehung nicht weiter zu verfolgen.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
 Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- ☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.